



Bern, 26. Okt. 2012

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslanglich verwahrter Straftäter: Anhörung**

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage die Unterlagen betreffend die Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslanglich verwahrter Straftäter zur Anhörung im Sinne von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG, SR 172.061).

Für Ihre Stellungnahme bis am 31. Januar 2013 sind wir Ihnen dankbar (an: Klaus Schneider, Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern; klaus.schneider@bj.admin.ch; Tel. 031 322 73 45). Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Klaus Schneider gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslanglich verwahrter Straftäter und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung (d, f, i)